

Unterm Holderbusch

Autor(en): **Schneider, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 49

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-643084>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

räumen, in den Einzelheiten der Portalbauten, der Architekturmalerei und Plastik, in den handwerklichen Arbeiten ein wahres Museum von abschreckenden Beispielen schlimmster Sorte. Damit erheben sie den weiteren Vorschlag zur Notwendigkeit: In der Ueberwachung der Ausführungsarbeiten, in der Wahl der dekorativen, handwerklichen Arbeiten hat der entwerfende Architekt das entscheidende Wort zu sprechen. Weite Entwicklungsmöglichkeiten werden damit der angewandten Kunst, dem Bauhandwerk eröffnet. Staatsaufträge, auch nur in kleineren Summen, zur Ausschmückung der öffentlichen Bauten könnten an Stelle magerer Stipendien treten. Der Detailentwurf, der Rat des führenden Architekten, sie beeinflussen die Arbeit des Bauhandwerkers. Das Geld des Bundes, unser Volksvermögen lehrt den Schlosser wieder feck sein

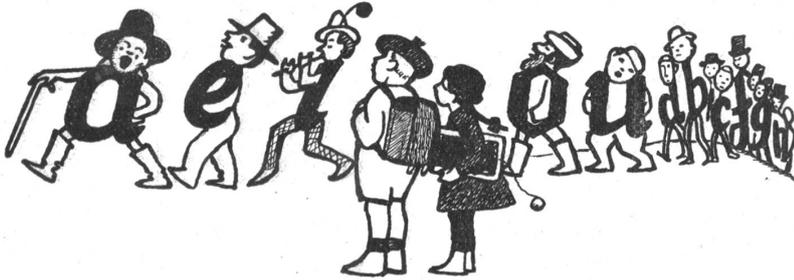
Eisen hämmern, den Maler einfach, wirksam dekorieren, den Steinbauer wieder regelrecht den Meißel und den Zweispitz handhaben.

Und aus all dieser Unsumme von Kleinarbeit erstet ein Ganzes von heute — ein kleines schmuckes Postgebäude am Dorfplatz, eine Bank, verkehrstechnisch, architektonisch als Mittelpunkt eines neuerstandenen Quartiers; eine Bahnhofsanlage, in den Einfahrten, Brückenbauten, Bahnsteigen, in den weitspannenden Hallen, Baumassen gegeneinander abgewertet; die Eingangsbogen, die Glasschürze darüber, den plastisch strengen Schmuck in edlen Proportionen eingesetzt — das öffentliche Gebäude als Kern im modernen Städtebau.

(Etwas gekürzt aus „Heimatschutz“).

Unterm Holderbusch.*

Der diesen Buchtitel erfunden hat, muß poetisch veranlagt sein, er muß die Jugend kennen und lieben. Unterm



Holderbusch! Wer konnte nicht einen Holderbusch, aus dem es Märchen flüstert oder Kindergeschichten, selbst erleben. Mein Jugendholderbusch steht tief hinten in einem Wassergraben; vom Schulhaus aus war er knapp zu erreichen in der großen Pause. Aber wie oft haben wir ihn aufgesucht! Wie oft gab es für das Zuspätkommen strafende Worte, wenn nicht gar mehr! Er steht neben einer alten, halbzerfallenen Delmühle. Hier waren wundervolle Verstecke, wie von der Natur extra für uns Buben und Mädchen gemacht. Hier war ein Duft und Blühen, ein Raunen und Flüstern, ein Krabbeln und Flattern wie schöner in keinem Märchen. Was ich unter meinem Jugendholderbusch erlebt, ist mir ein lieber Besitz als das, was ich aus einem Duzend gelehrter Bücher in meinem Erinnerungsspeicher zusammengetragen habe.

Es kam auch vor, daß ein lieblicher Wind die Düste des Holderbusches durch die geöffneten Fenster ins Schulzimmer hineinrug. Das war etwa, wenn uns die strenge Lehrerin zur Belohnung für gutes Verhalten und fleißige Arbeit aus ihrem Robinsonbuche vorlas. Das war wunderschön! Wie Hollunderduft waren auch die Märchen vom Tischlein deck dich, vom Dornröschen, von den Bremer Stadtmusikanten, die sie uns erzählte. Schön war's auch, wann wir sangen: „Weißt du, wie viel Sterne stehen“, oder „Guter Mond, du gehst so stille.“

Dem Herausgeber des Kinderbuches, das wir hier vor Augen haben, mögen die Gefühle und Seelenstimmungen vorgeschwebt haben, die das Kind als eine Art Nebenprodukt im strengen Sach- und Fachunterricht der Schule gewinnt, die es gleichsam wie Blumen seitab dem Schulwege gepflückt und die es als duftenden Erinnerungstrauß mitnimmt ins spätere Leben. Die poetischen Stoffe galt es zu sammeln, die aus sich heraus zum Kinderherzen sprechen. Es gibt Märchen, Gedichte, Reime, die für immer und alle Zeiten einen Gedanken, eine Vorstel-

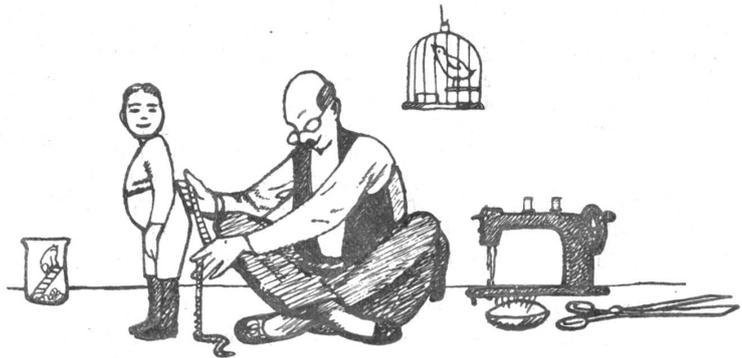
lung, eine Empfindung einkleiden, die jedes Kind einmal versteht und durchlebt; die zum Geistesfundament gehören, auf die sich ein Späteres aufbauen kann, sei es als Erkenntnis oder als Empfindung.

Eine wunderbare Rolle spielt bei dieser welt- und lebenbedeutenden Kinderliteratur der Humor. Er ist wie das Salz der Speise, der Sauerstoff der Luft. Er gehört so selbstverständlich dazu wie die Finger an die Hand, das Herz in den lebendigen Körper. Daß in allen Dingen ein Zusammenhang und eine Ordnung sein muß, die unumstößlich und unverkehrbar ist — wie lehrt das schalkhaft lustig die „Verkehrte Welt“!

„Des Abends, wenn ich früh aufstehe,
Des Morgens, wenn ich zu Bette geh',
Dann krähen die Hühner, dann gackelt der Hahn,
Dann fangen die Garben zu drehen an.“

Was da nicht für eine reiche Vorstellungswelt durch den Kinderkopf geht, der sich das alles zurecht legen muß — muß? — nein, es tut das mit lachendem Herzen, mit lachendem Mund!

Oder gleich das folgende Stück des Buches: der Schlaraffenlandbrei. Schlaraffenwünsche hat jedes Kind. Daß es sie in der Phantasie auslebe, das muß der Wunsch jedes Erziehers sein. Warum das wirkliche Leben kein Schlaraffenland sein kann, diese Erkenntnis fließt dem Kinde schon aus der Erzählung vom süßen Brei zu, den man zuerst durchfressen muß: das ewige Sattsein ist kein Glückszustand. Fürwahr, eine größere Erkenntnis kann dem Menschen nicht werden.

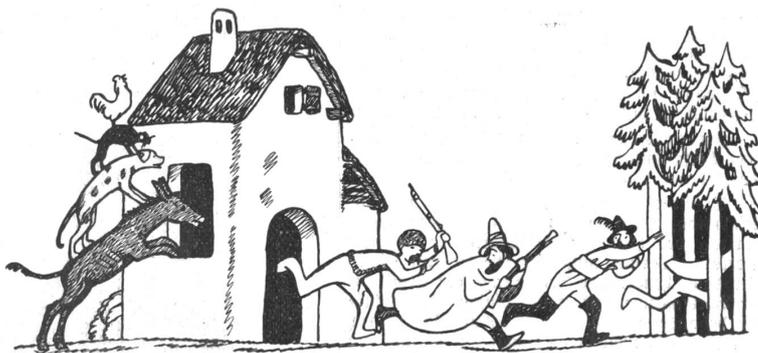


Wie ich das Buch durchblättere, fällt mir angenehm auf, wie alle die über 150 Stücke dieser soeben aufgestellten Forderung des tiefen Gehaltes und der künstlerischen Form ent-

* **Unterm Holderbusch.** Den Kindern des zweiten Schuljahres dargeboten von Dr. Ernst Schneider, Seminardirektor in Bern, mit Bildern von Emil Cardinaug. Verlag von A. Francke, Bern. Geschenkausgabe Fr. 3. 35.

sprechen. Es scheint mir da ein Schullesebuch vorzuliegen, das schlechterdings nicht verbessert werden kann. Von wie manchem könnte man das sagen? Mehr noch: Es ist ein Buch in die Hand der Mutter, jeder Mutter, die müde Kinder (3—6-jährig) trösten und unterhalten muß. Sie braucht nur diese Schüttelreime zu sagen, diese Wiegen- und Tanzliedchen zu singen, diese Märchen zu erzählen, dann lächelt das trozigste Mäulchen, dann leuchten die verschleierte Neuglein. Die sprechen zu den Kindern, zu allen Kindern aus sich heraus; da braucht es keine Umschreibungen und Erklärungen.

Dem Herausgeber stand der Zeichner als kongenialer Mitarbeiter zur Seite. Emil Cardinaux' Buchschmuck, insbesondere der zur Geschenkausgabe, ist vorbildlich zu nennen in der Erfassung der kindlichen Seele, in der Einfachheit der Mittel, in der Farbenanwendung. Ein geradezu bewundernswürdiger Geschmack spricht aus den Farben des Titelbildes, aus der ganzen Ausstattung des Buches. Bemerkenswert



scheint mir Cardinaux' Fähigkeit, in der Zeichnung der kindlichen Phantasie gerecht zu werden, die Anknüpfungspunkte haben muß, aber auch nur das, nicht ausgetüpfelte Wirklichkeit. Wie viel Seele er in die einfachste Linie bringen kann, das möge man an dem prächtigen Aschenbrödelbilde nachprüfen. H.B.

Bern Wochenchronik

Kanton Bern.

Nachdem der Große Rat die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die kantonale Feuerversicherung beendet, wurde beschlossen, nochmals auf einige Artikel zurückzukommen. Etwas besseres ist jedoch dabei nicht herausgekommen, einzig der Antrag Wurstemberger, unter die Brandursachen auch den elektrischen Kurzschluß aufzunehmen, fand Gnade. Von 28 eingereichten Strafnachlässen wurde 11 nach Antrag der Regierung entsprochen, die übrigen abgewiesen. Als Ersatzmitglied für den Zura ins Handelsgericht wurde Marc Erard in Noirmont gewählt.

Der Rat genehmigte ohne Diskussion die Dekrete betreffend Vereinigung der kleinen Gemeinde Ebligen mit Oberried (am Brienzsee) und betreffend die Beiträge der privaten Feuerversicherungsgesellschaften an die Kosten der Feuerpolizei und des Löschwesens. Dieser Beitrag wird in Zukunft 3/2 Rappen von tausend Franken des auf den Kanton Bern entfallenden Versicherungskapitals betragen. Das Dekret betreffend

die Taggelber und Reiseentschädigungen der Geschworenen fand ebenfalls die Zustimmung des Rates. Die Geschworenen werden inskünftig ein Taggelb von Fr. 8. — erhalten und wenn die Verhandlungen über 7 Uhr abends hinausgehen Fr. 12. —. Die drei Dekrete treten auf den 1. Januar nächsthin in Kraft. Nach Erledigung einer Anzahl Direktionsgeschäfte wurde mit der zweiten Lesung des Jagdgesetzes begonnen, das mit unwesentlichen Abänderungen in der Schlußabstimmung angenommen wird. Die Motion Hauswirt betreffend ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulkinder wird erheblich erklärt. Angenommen wird auch das bloß 10 Artikel umfassende Gesetz über den örtlichen Geltungsbereich des Strafgesetzbuches. Hierauf wird auf die zweite Lesung des Handels- und Gewerbegesetzes eingetreten.

Der kantonale freisinnige Parteitag in Burgdorf, der aus allen Landesteilen sehr stark besucht war, sprach sich für Annahme des Automobilsteuergesetzes aus. Nach gründlichen Er-

örterungen über die sozialdemokratische Steuerinitiative wurde beschlossen, dieselbe zu verwerfen, weil sie nach zuverlässigen Berechnungen Staat und Gemeinden schwer schädigen würde. Dagegen erhielt der Kantonalvorstand den Auftrag, die Revision der bernischen Steuergesetzgebung neuerdings und ungesäumt in Angriff zu nehmen.

Elektrische Straßenbahnen Bern Länggasse-Ortschwaben-Zollikofen- Schüpfen-Uetligen-Aarberg.

Durch die Erstellung der Halenbrücke und der Zufahrtsstraßen zu dieser möchte das nördlich gelegene Gelände der Stadt Bern näher gerückt werden. Dieses Ziel hofft man durch die Anlage eines elektrischen Straßenbahnnetzes zu erreichen, das einerseits den Anschluß an das städtische Tram in der Länggasse, andererseits die Verbindung mit der elektrischen Schmalspurbahn in Zollikofen vermitteln würde.

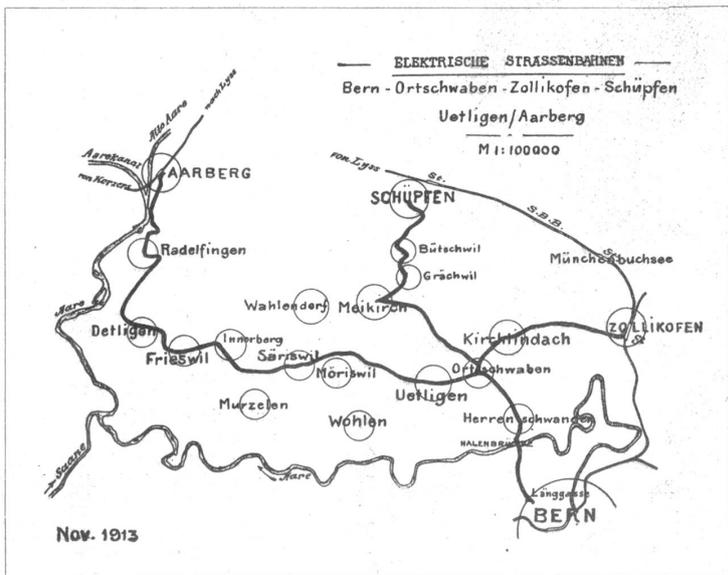
An eine Realisierung dieses Tramnetzes ist nur zu denken, wenn die allgemeine Benutzung der bestehenden oder im Bau begriffenen Straßen für die Ausführung in Aussicht genommen wird. An einigen wenigen Stellen müssen die Straßen, um nicht allzu sehr eine „Berg- und Talbahn“ entstehen zu lassen, korrigiert werden.

Mit dem Ausbau dieses Netzes würden folgende Postverbindungen wegfallen: Automobilkurs Bern-Wohlen-Uetligen; Postkurs Bern-Uetligen-Dettligen; Postkurs Zollikofen-Uetligen-Säriswil und Zollikofen-Kirchlindach und schließlich der Kurs Schüpfen-Uetligen.

Das ganze Projekt umfaßt eine Länge von 37,6 km, abzüglich der auf Gebiet der Gemeinde Bern bis Halenbrücke befindlichen 2 km = 35,6 km und ist in Sektionen eingeteilt.

Mit Ortschwaben als Zentralpunkt wird das Radialnetz nach Bern, Zollikofen, Meikirch und Uetligen wohl zuerst als baumwürdig erachtet werden, und von den Betriebsergebnissen dieser Strecken wird dann der weitere Ausbau abhängen.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, tagte am 16. November in Uetligen eine Versammlung, welche dem Referat des Initianten, Herrn Ingenieur Karl Schorno in Bern, beipflichtete und beschloß, unter seiner Mithilfe vorläufig die Konzession für dieses Straßenbahnnetz einzuholen.



Übersichtsplan der projektierten elektrischen Straßenbahn
Bern-Ortschwaben-Zollikofen-Schüpfen-Uetligen-Aarberg.